Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inl.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 27. Montag den 27. Januar 1879. 73. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Dienste betr.

In Betreff der Ertheilung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienste und der Zulassung zu der nächsten Frühjahrsprüfung wird auf Grund der Bestimmungen in §. 89 flg. der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 bez. unter Hinweis auf die derselben beigefügte Prüfungs-Ordnung Folgendes bekannt gemacht:

Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr vollendet haben, im Regierungsbezirke Leipzig** gestellungspflichtig (wohnhaft) sind und um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nachsuchen wollen, haben dies **spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Jahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden**, bei der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Commission (Roßplatz 11, 1. Etage) **schriftlich** zu thun und diesem mit **genauer Adresse** versehenen Gesuche beizufügen:

a. ein **Geburtszeugniß** (zu Militairzwecken kostenfrei);
b. ein **Einwilligungsattest** des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. Führungsausweis auf die **gesammte**, seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit (durch Zeugnisse entweder von höheren Lehranstalten, der Polizeiobrigkeit oder Dienstbehörde).

Zum Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung ist dem Gesuche entweder das bezügliche **Qualificationszeugniß** einer zu dessen Ausstellung berechtigten Lehranstalt beizulegen, oder es ist das Gesuch auf **Zulassung zur Prüfung** zu richten.

Letzteren Falls hat der Betreffende, unter Beifügung eines **selbstgeschriebenen Lebenslaufes** anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** er geprüft sein will.

Die Gesuche um Zulassung zu der im Laufe des Monats März dieses Jahres stattfindenden **Prüfung** sind ebenfalls spätestens

bis zum 1. Februar l. Js.

an die Königl. Prüfungs-Commission einzureichen, worauf die zu derselben Zuzulassenden s. Z. schriftliche Vorladung erhalten werden.

Leipzig, am 27. Januar 1879.

Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungs-Bezirke Leipzig.
von Seckendorf, Regierungsrath. Leusmann, Major. Graul.

Aus dem Nachlasse eines hiesigen Bürgers, dessen Namen zu verschweigen wir ersucht worden, sind als ein testamentarisch bestimmtes Legat für die Rüderstiftung 300 ℳ bei uns eingezahlt worden.

Wir bringen dies unter dem Ausdrucke unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 23. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung,

die Geschäftszeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme betreffend.

Zur Erledigung der mit dem Anwachsen des Cassengeschäftes bei der Stadt-Steuer-Einnahme in gleichem Schritte gewachsenen Nebenarbeiten macht sich eine Beschränkung der Abfertigungszeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme erforderlich. Dieselbe ist vom 3. Februar a. c. ab auf die Zeit von 8—**12 Uhr Vormittags** und **2—4 Uhr Nachmittags** festgesetzt und werden die Cassen und Expeditionen **4 Uhr Nachmittags** für den Verkehr mit dem Publicum **geschlossen**.

Leipzig, den 25. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Wohnungs-Vermiethung.

Die seither für 750 ℳ jährlichen Miethzins vermiethete, für den 31. März 1879 gekündigte **Wohnung** in der **3. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Reichsstraße Nr. 50**, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Alkoven, Küche, 1 Bodenkammer und sonstigem Zubehör, bieten wir **zur anderweiten Vermiethung vom 1. April d. J. an** mit dem Bemerken aus, daß einige nothwendige Herstellungen darin auf städtische Kosten bewirkt werden sollen.

Die Vermiethungsbedingungen nebst Inventar, in welchem auch die gedachten Herstellungen angegeben sind, liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Terutti.

Die Besoldungen der Justizbeamten.

** Berlin, 25. Januar. Dem preußischen Abgeordnetenhause liegt nunmehr der Nachtragsetat der Justizverwaltung vor. Demselben ist eine ausführliche Denkschrift beigefügt. Das Hauptinteresse concentrirt sich auf die künftigen Besoldungen der Justizbeamten. Behufs Beranschlagung derselben bedurfte es an erster Stelle der Ermittelung des Bedarfs an Beamtenpersonal. Das Resultat dieser Ermittelung stellt sich wie folgt: 1) Für 13 Oberlandesgerichte sind erforderlich: 13 Präsidenten, 36 Senatspräsidenten, 236 Räthe, mit Einschluß derjenigen 2 Räthe, welche auf den Vorschlag Preußens bei dem Oberlandesgericht in Jena zur Anstellung kommen und derjenigen 3 Räthe, welche auf den Vorschlag der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen und der Herzoglich Anhaltischen Staatsregierung bei dem Oberlandesgericht in Naumburg von Preußen angestellt werden. 2) Das Bedürfniß für 91 Landgerichte ist veranschlagt auf 91 Präsidenten, 178 Directoren, 844 Landrichter. Unter denselben befinden sich: 1 Director und 2 Landrichter für das Landgericht in Meiningen, sowie 1 Landrichter für das Landgericht in Rudolstadt, welche wegen der einverleibten preußischen Gebietstheile von Preußen ernannt werden, ferner 1 Director und 2 Landrichter für das Landgericht in Erfurt, 1 Landrichter für das Landgericht in Saarbrücken, welche seitens der Fürstl. Schwarzburg-Sondershausen'schen und der Großherzogl. Oldenburgischen Staatsregierung in Vorschlag gebracht werden sollen. 3) Für 1090 Amtsgerichte (excl. Waldeck) sind 2534 Amtsrichter erforderlich, mit Einschluß der 9 Richter für die fünf im Bezirk des Landgerichts in Meiningen, 2 Richter für die zwei im Bezirk des Landgerichts in Rudolstadt belegenen preußischen Amtsgerichte. Für 10 Amtsrichterstellen ist das Gehalt reservirt, weil noch eine Reihe von Specialermittelungen schweben, welche namentlich im Zusammenhange mit der Abgrenzung einzelner Bezirke auf das Bedürfniß an Richtern von Einfluß sein können.

Was die Besoldung der Richter anbetrifft, so hat sich die Ueberzeugung geltend gemacht, daß in Folge der mit der Gerichtsorganisation eintretenden Aenderung der Verhältnisse das jetzige Einkommen der Richter, namentlich der Richter in der unteren Stufe, eine Verbesserung zu erfahren haben wird. Die neue Organisation bietet dazu nicht nur die nächstliegende Veranlassung, sondern sie gewährt durch die Verminderung der Stellenzahl überhaupt und namentlich durch die Verminderung der höheren Stellen, die sie mit sich bringt, zugleich die Mittel, um ohne erhöhte Anforderungen an den Staat zu einer Erhöhung des Diensteinkommens zu gelangen. Die Durchführung kann allerdings nicht alle Kategorien von Justizbeamten umfassen und auch nicht auf allen Stufen des Dienstes eine gleichmäßige sein. Rücksichten auf andere Zweige der Staatsverwaltung machen es insbesondere zur Zeit unausführbar, bei den Oberlandesgerichten für die Präsidenten eine Erhöhung ihres bisherigen Diensteinkommens eintreten zu lassen. Auch für die Senatspräsidenten ist nur ein Gehalt von 7500 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 8700 Mark in Aussicht genommen. Endlich kann auch für die Oberlandesgerichtsräthe nur eine mäßige Erhöhung bewirkt werden, indem die niedrigste Gehaltsstufe von 4200 auf 4800 Mark, der Durchschnitt des Gehalts also um 300 Mark erhöht wird. Anlangend die Landgerichte und die Amtsgerichte, so werden zunächst die Landgerichtspräsidenten im Anschluß an die gleichnamigen Beamten der Rheinprovinz und an die Obergerichtspräsidenten in Hannover, denen die Stadtgerichtspräsidenten in den älteren Provinzen gleichstehen, ebenso gestellt werden müssen, wie die Senatspräsidenten. Dem Präsidenten des Landgerichts I. zu Berlin wird jedoch bei der großen Bedeutung, welche diesem singulär dastehenden Gerichtshofe mit 16 Directoren und 63 Mitgliedern beiwohnt, ein Gehalt von 10,500 Mark, welches jetzt der Stadtgerichtspräsident in Berlin bezieht, erhalten werden können. Die Landgerichtsdirectoren werden, ebenso wie Dies bisher mit den Directoren der Kreisgerichte geschah, den Oberlandesgerichtsräthen gleichgestellt werden müssen.

Von besonderer Wichtigkeit gestaltet sich die Frage wegen Bemessung der Gehälter für die Land- und die Amtsrichter, für welche ein Gehalt von 2400 bis 5400, im Durchschnitt 4200 Mark in Aussicht genommen wird. Wenn auf der einen Seite bei der großen Zahl der Betheiligten die finanzielle Tragweite hier ganz erheblich ins Gewicht fällt, so ist andererseits darauf hinzuweisen, daß es sich gerade hier um denjenigen Theil der erhöhten Forderung handelt, auf deren grundsätzliche Billigung von Seiten der Landesvertretung mit Bestimmtheit wird gerechnet werden dürfen. Im Einzelnen ist darauf hinzuweisen, daß in der Provinz Hannover jetzt — und schon seit 1859 — ein Maximalgehalt von 6000 Mark gewährt wird, was bei einem Anfangsgehalte von 2400 Mark dem jetzt beanspruchten Durchschnittssatze von 4200 Mark entspricht; bei dem Stadtgericht in Frankfurt a. M. beginnt das Minimalgehalt auf Grund eines Gesetzes vom 4. November 1856 mit 4114 Mark, also nahezu mit dem jetzt beanspruchten Durchschnittsgehalt; in den anderen deutschen Staaten wird, dem Vernehmen nach, über den diesseits geforderten Betrag zum Theil erheblich hinausgegangen werden, und selbst in solchen Staaten, in denen die richterlichen Gehälter bisher verhältnißmäßig weniger günstig bemessen waren, z. B. in den Thüringischen Staaten, beabsichtigt man, die Gehälter bei den Landgerichten auf Beträge zu bringen, welche dem mehrgenannten Durchschnittssatze entsprechen. Liegt in diesen Erwägungen zunächst ein äußerlicher Anhalt für die gewählten Beträge, so läßt sich auch nicht behaupten, daß durch ihre Gewährung an und für sich die ökonomische Lage der Richter in einer Weise gestaltet wurde, welche über das Maß billiger Ansprüche und einer standesgemäßen Existenz hinausginge.

Es mag in dieser Beziehung nur nebenbei darauf hingewiesen werden, daß gerade in neuester Zeit eine bekannte statistische Arbeit sich mit Erörterungen über die Höhe des Beamtengehalts beschäftigt hat (Zeitschrift des kgl. preußischen Statistischen Bureau, Jahrgang 1876, Seite 415 folgende), deren Inhalt und Resultate manchen Anhalt zur Unterstützung der hier gestellten Forderung zu liefern geeignet sind. Bei einem Durchschnittsgehalte von 4200 Mark und unter Beibehaltung der jetzigen niedrigsten Gehaltsstufe von 2400 Mark würde die höchste Gehaltsclasse auf 6000 Mark normirt werden müssen, wenn die Stellenzahl in allen Classen gleich bemessen werden sollte. Die Rücksicht auf andere Beamtenkategorien, insbesondere auch der Umstand, daß die Landgerichts-Directoren auch nur bis zu dem Maximum von 6000 Mark aufsteigen können, empfiehlt es jedoch, die höchste Gehaltsstufe der Mitglieder um Einiges hinter jenem Satze zurückbleiben zu lassen; es würde Dies allerdings zur Folge haben, daß die höheren Gehaltsstufen eine relativ stärkere Stellenzahl aufnehmen müßten, ein solches Ergebniß ist aber auch durchaus nicht unerwünscht, da das frühere Erreichen einer hohen Mittelclasse der Mehrzahl der Richter eine günstigere Chance bietet, als das Vorhandensein einer besonders hohen letzten Classe, zu deren Genuß Viele überhaupt nie gelangen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. Januar.

Es herrschen in Petersburg ernste Besorgnisse, daß die Pest im Süden des Czarenreiches auch den Norden inficiren könnte. Und, in der That, der Glaube, daß man schon durch das nördliche Klima vor der Ansteckung geschützt sei, dürfte sich als trüglich erweisen. Man erzählt sich in der russischen Metropole, daß General Totleben schon vor einem halben Jahre verlangt habe, die russischen Truppen, die noch Rußland zurückkehrten, sollten vorsichtshalber eine gewisse Quarantäne beobachten; aber in Petersburg zuckte man die Achseln und sagte: „O Mr. de Totleben! Il trace tout le monde.“ In Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind dabei umfassende Vorkehrungen gegen das finstere Gespenst zu treffen. Im preußischen Kriegsministerium wird gegenwärtig ein Plan aufgestellt, in welcher Weise und in welchem Umfange eventuell ein Grenzcordon zur völligen Absperrung der russisch-preußischen Grenze behufs Abwehr der asiatischen Pest gezogen werden soll. Die erheblichen Ansprüche an Mannschaften können natürlich nicht durch die Garnisonen der Grenzstädte gedeckt werden; es dürfte sich deshalb um die Heranziehung eines nicht unbedeutenden Contingents des 1., 2., 5. und 6. Armeecorps nach Grenzorten, woselbst die Mannschaften nach einer gewissen Zeit von dem anstrengenden Dienst abzulösen sind, handeln. Die Rückkehr des Geheimraths Finkelnburg aus Wien wird für heute erwartet. Die in Wien ausgearbeiteten Vorschläge zu Maßregeln werden dann alsbald commissarischen Berathungen der betheiligten Reichs- und preußischen Behörden unterworfen werden. Es ist bereits gestern über die in der Wiener Pesticonferenz gefaßten Beschlüsse in einer nach Schluß der Redaction eingetroffenen Depesche berichtet. Die hiernach in Aussicht stehenden Maßregeln sind sehr umfassender und weitgreifender Natur. Deutschland, Oesterreich, dem sich wohl auch Rumänien anschließen wird, entsenden Aerzte in die Seuchengegend, unterstützt durch der russischen Sprache kundige Personen, mit der Aufgabe, die Seuche zu beobachten und regelmäßig zu berichten. Die diplomatischen Vertreter in Rußland sowohl als im Orient sollen gleichfalls die Seuche verfolgen. Das sind die zunächst wichtigen Maßregeln zur Beobachtung, zur Recognoscirung der Seuche. Wenn auch die unmittelbar die Aerzte begleitenden Personen nicht diplomatische Beamte sind, so darf man sich darauf verlassen, daß in Verbindung mit dem Consularwesen nun eine zuverlässige Controle über den Fortgang der Seuche hergestellt werden wird. Die weiteren von der Conferenz beschlossenen Vorkehrungen betreffen Präventivschutz gegen Einschleppung. Sie nehmen Quarantäne, Einbruchsstationen, Sperre für Waaren und Personen in Aussicht. Die Gefahr der Einschleppung auf dem Landwege ist erfahrungsmäßig in solchen Fällen, was die Intensität betrifft, weit geringer als die Gefahr zur See, wo die Infection weit intensiver verschifft werde, während anderseits die Dichtigkeit der Seesperre wohl leichter herzustellen ist als die der Landsperre. Wie „W. T. B.“ aus Triest meldet, ist bereits von Seiten der Seebehörde einstweilen eine ärztliche Controle bezüglich der aus Rußland dort eintreffenden Schiffe angeordnet worden.

* * *

Die in England wohnenden Angehörigen des sogenannten Correspondenten Mr. Bishop, der wegen seiner verrätherischen Umtriebe zu 2½jähriger Gefängnißstrafe in Berlin verurtheilt wurde, sollen die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, daß es ihnen gelingen werde, seine Begnadigung oder aber die Umwandlung der Gefängnißstrafe in Festungshaft zu erlangen. Das letztere Gesuch motiviren sie durch den Hinweis auf den schlechten Gesundheitszustand des Gefangenen. Man spricht übrigens von einem neuen Verbrechen, welches durch verrätherische Mittheilung wichtiger militairischer Geheimnisse an eine fremde Macht begangen sein soll. Die verdächtige Persönlichkeit, von welcher man eine derartige Schandthat wahrlich nicht hätte vermuthen können, soll sich bereits in Haft befinden. Die tief bedauerliche Angelegenheit, über welche die verschiedensten Versionen im Umlauf sind, scheint einige Aehnlichkeit mit dem Landesverrathe des österreichischen Jägerlieutenants Baron Ertl zu haben, der seiner Zeit so viel Aufsehen machte.

Der Herzog von Connaught, welcher noch bis Ende des Monats in Berlin zum Besuche bei seiner Braut zu verweilen gedenkt, lebt sehr zurückgezogen und hat infolge des Todes seiner Schwester, der ihn auf das Schmerzlichste berührte, alle Einladungen zurückgewiesen und verkehrt nur in dem engsten Familienkreise. Die Meldungen, daß er neulich einem angeblich ihm zu Ehren veranstalteten Dejeuner bei den Gardehusaren in Potsdam beigewohnt habe, erwiesen sich als unbegründet. Der Herzog, welcher den Gemahl seiner Nichte, den Erbgroßherzog von Sachsen-Meiningen, zu sprechen wünschte, suchte ihn in der Caserne auf, wo er ihn beim Frühstücke fand, so daß seine Anwesenheit daselbst eine rein zufällige war.

Wie aus Braunschweig gemeldet wird, wollen dort mehrere hoch angesehene Männer einen Verein für das Wohl der arbeitenden Classen gründen. Der Zweck des Vereins ist, daß die besser Situirten die in Noth befindlichen Mitmenschen unterstützen und so gewissermaßen der communalen Armenpflege dienen sollen. Der Verein soll sich bemühen, Arbeitslosen Arbeit zu schaffen und solche nachzuweisen; auch ist eine Unterstützungscasse anzulegen. Später soll auch an die Beschaffung von Arbeiterwohnungen, an die Gründung eines Arbeiterblattes und an die Errichtung eines Versammlungslocales gedacht werden. Der Jahresbeitrag für jedes Vereinsmitglied ist auf 3 Mark festgesetzt; Andere wollen indeß den Beitrag niedriger bemessen.

* * *

Die Pforte hat durch ihren Vertreter in Athen ihrem Befremden darüber Ausdruck geben lassen, daß die griechischen Commissäre für die Grenzregulirung abgereist sind, bevor die Pforte den Tag für den Zusammentritt der Commission bekannt gab. Die Pforte hat gleichzeitig der Corvette „Olga“, welche die griechischen Com-